

Telephon: 4'31'77
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 8. Dezember 1938.
Stampfenbachstrasse 114.

KBA 17782

Aus dem Wochenbrief des Landesbischofs von Hannover.

Hannover, d. 17. November 1938.

..... 2. Die Zeitungsnachrichten, die etwa unter der Ueberschrift: "Vorgehen gegen die Bruderräte" am 10. und 11. November in den Zeitungen gestanden haben und die sich mit der Bittgottesdienstordnung der Vorläufigen Kirchenleitung für den 30. September beschäftigen, haben mir zahlreiche Anfragen eingetragen. Sie nötigen mich zu einer Stellungnahme. Ich möchte aber nur das Notwendige sagen. Die Erklärung, die zunächst gemeinsam die Landesbischofe D. Wurm, D. Meiser, D. Kühlewein und ich abgegeben haben und deren Wortlaut später von Landesbischof Dr. Johnsen, D. Happich für Kurhessen, Oberkirchenrat Drechsler für Hamburg und Landessuperintendent Henke für Schaumburg-Lippe übernommen wurde, hat folgenden Wortlaut.

"Wir stellen fest, dass das von der Vorläufigen Leitung am 27. September 1938 herausgegebene Rundschreiben betr. Abhaltung von Gebetsgottesdiensten anlässlich bevorstehender Kriegsgefahr von uns aus religiösen und vaterländischen Gründen missbilligt und für unsere Kirchen abgelehnt worden ist. Wir verurteilen die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste und trennen uns von den für diese Kundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten".

Es ist festzustellen, dass sich in dieser Erklärung eine Verurteilung der Vorläufigen Kirchenleitung wegen "volks- und staatsverräterischen Verhaltens" nicht findet. Ein Urteil über diese Fragenkomplexe abzugeben, steht Führern der Kirche nicht zu. Es würde auch noch unserer Ueberzeugung den Absichten der Vorläufigen Kirchenleitung nicht gerecht geworden sein.

Die mir in den entscheidenden Wochen von ganz verschiedenen Seiten gegebene Anregung, besondere Gebetsgottesdienste zu veranstalten, ist vor mir eingehend geprüft. Mir schien sachlich das Beste, dass die Gemeindeglieder auf ihre persönliche Verpflichtung zu Gebet und Fürbitte angesprochen wurden. Demgemäss habe ich, wie die Amtsbrüder, die den Wochenbrief lesen, sich erinnern werden, vorgeschlagen, die Gemeinden etwa folgendermassen zum Gebet aufzurufen:

"Der Ernst und die Grösse der Stunde, in der wir stehen, rufen uns ins Gebet.

Unser Gebet gilt dem Führer, der im Ringen mit dem Bolschewismus wissen muss, dass wir mit dem Einsatz aller unserer Kräfte zu diesem seinem Werke stehen. Wir bitten Gott, dass er ihm mit gutem Rat und starkem Schutz zur Seite stehe.

Unser Gebet gilt den Brüdern, die, mit uns eines Blutes, durch ungerechte Verträge und feindliche Gewalt von uns ferngehalten worden sind. Wir bitten Gott, dass Er ihr Leben behüten und ihnen die Freiheit schenken wolle.

Unser Gebet gilt unserm ganzen Volke, gilt allen, die an ihm arbeiten, für seine Wohlfahrt sorgen, gilt Eltern und Kindern, gilt dem letzten Bruder und der letzten Schwester, die in irgendeiner Not und Bedrängnis nach Hilfe Ausschau halten. Wir bitten Gott, Er wolle uns verleihen, dass wir im Frieden unser täglich Brot essen, unsere Arbeit tun und Ihn anrufen und preisen dürfen.

Unser Gebet gilt unserer Kirche. Ungezählte schauen nach ihr aus. Viele fragen nach ihrem Wort. Wir bitten Gott, dass Er der Kirche ihre Sünde und Fehle vergebe, und dass sie in Seiner Kraft als Zeugin Seiner vergebenden Barmherzigkeit Sein Wort lauter und rein, ohne Furcht vor Menschen, mit der Bitte um Seine Hilfe verkünde. Bei dem Herrn suchen wir Ruhe und Frieden, Kraft und Weisheit. Er wende, was wir auch tun, was auch auf uns gelegt wird, zum Heile".

Auf keinen Fall wäre es mir - aus religiösen und vaterländischen Gründen - möglich gewesen, den durch die VKL verbreiteten Entwurf anzunehmen. Er muss nach meinem Empfinden den Eindruck hervorrufen, als werde Geistliches und Politisches vermischt. Die Art, wie die Busse zum Aus-

druck kam, konnte - auch wenn ihr zum Teil eine Paraphrase der zehn Gebote zugrunde lag - als eine scharfe Anklage gegen Stellen politischer Verantwortung verstanden werden. Solche Vermischung von Geistlichem und Politischem ist bei uns immer auf den allerstärksten Widerstand gestossen. Man kann nicht zu Gott beten und sich gleichzeitig dem Eindruck aussetzen, als ob man sich auch an irdische Adressen wende. Wenn ich auch nicht das kirchliche Anliegen, das der unmöglichen Formulierung zu Grunde liegt, verkenne, so beanstandete ich doch nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt. Form und Inhalt lassen sich nicht voneinander scheiden. Ich bitte die Hannoverschen Amtsbrüder übrigens, aus dem Gebetsanhang des Hannoverschen Gesangbuches das Gebet Nr. 41 (42) zu vergleichen. Nach meinem Urteil zeigt dieses Gebet, dass eine in Zeiten der Kriegsnot und Kriegsgefahr mit ihrem Volke schicksalsmässig verbundene Kirche das Anliegen der Busse und das Anliegen der Bitte in anderer Weise vor Gott tragen kann, als der von der Vorläufigen Leitung herausgegebene Entwurf der Ordnung eines Gebetsgottesdienstes vorsieht.

Das Gebetsformular ist nicht allein von mir als unmöglich empfunden worden. Ich weise nur kurz darauf hin, dass wichtige Gebetsanliegen fehlen, die in Stunden höchster vaterländischer Not nicht fehlen dürfen. So fehlt das Gebet für die verantwortliche Führung des deutschen Volkes. Weder der in das Feld und in die Bereitschaft des Todes ziehenden Mannschaft noch der Heimat, die ja in einem heutigen Kriege noch in ganz anderer Masse die Last des Krieges zu tragen hat, als es bei dem letzten Kriege der Fall war, stärkt das Gebet aus der vergebenden Gnade Gottes das gute Gewissen und die Kraft zum hingebenden Gehorsam. Es ist offenbar auch nicht bedacht worden, welche Wirkung das ausgeschriebene Gebet auf solche Menschen ausübt, die mit innerem Bangen der Hoffnung leben, dass die Schwierigkeiten zwischen Staat und Kirche einer den Lebensnotwendigkeiten beider gerechtfertigenden Lösung zugeführt werden möchten. Statt den Menschen, die sich um diese Aufgabe mühen, eine innere Hilfe zu geben, sehen diese ihre Haltung erschwert

Brüder, in verantwortlicher Stellung, die diese geistlichen Mängel an den von ihnen veröffentlichten Gebeten nicht erkennen und sich nicht von vornherein darüber klar sind, welche Nöte damit für die Kirche als solche und für ihre Glieder sowie für unser Volk hervorgerufen werden können, sind nach meinem Urteil nicht geeignet, das kirchliche Anliegen in entscheidungsschwerer Zeit an leitender Stelle zu vertreten. Wenn weder in einem Rundschreiben der VKL vom 28. Oktober d.Js., das zu der Angelegenheit Stellung nimmt, noch in einer anderen mir zugegangenen Zuschrift eines grösseren Kreises die geistlichen Mängel der Gebetsanordnung erkannt werden und das einzige Anliegen zu sein scheint, den Vorwurf der Volks- und staatsverräterischen Haltung abzuwehren, so kann das die ganze Angelegenheit auf ein Gleis schieben, das den kirchlich zu sehenden Tatbestand einseitig verkürzt und neue Schwierigkeiten innen und aussen im Gefolge hat. Nach der Synode in Oeynhausen ist der Vorläufigen Leitung immer wieder nahegelegt worden, ihren kirchenregimentlichen Anspruch aufzugeben. Die nun im Zusammenhang mit dem Gebetsgottesdienstentwurf entstandene Not sollte m.E.dahin führen, dass sowohl nach der persönlichen wie der sachlichen Seite die Konsequenzen gezogen werden.

Das Schmerzlichste bei der ganzen Angelegenheit ist mir, dass durch das Geschehen wieder einmal die brüderliche Gemeinschaft gefährdet wird, die sowohl innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche, als auch innerhalb der Landeskirchen dankbar begrüsseter Gewinn und heute mehr denn je kirchliches Erfordernis ist. Ich kann dazu nur sagen, dass wir alle wie überhaupt so auch jetzt unsere Bereitschaft zu ehrlicher Selbsterkenntnis überprüfen wollen. Ich sehe trotz dieses Bemühens kein inneres Recht dazu, den am 29. Oktober vor eine Entscheidung gestellten Landesbischöfen den Vorwurf der Unbrüderlichkeit zu machen, wenn sie sich zur Beantwortung der ihnen vorgelegten Frage verpflichtet fühlten und sie unter ausdrücklichem Hinweis auf bewährte Verbundenheit mit der Feststellung der von ihren Kirchen bereits gegebenen Beurteilung beantworteten.

Anmerkung der Red.: Wenn man dieses Gebet liest, dann versteht man nicht, dass sich Marahrens dagegen wehrt, mit den Deutschen Christen in eine Linie gestellt zu werden.

Eine Antwort auf den Wochenbrief.

20. November 1938.

Hochwürdiger Herr Landesbischof! (Marahrens)

Lange habe ich dem Gedanken widerstanden, auch meinerseits Ihnen zu schreiben. Ich weiss ja, dass Sie das Handeln meiner Freunde und mein eigenes Handeln als ein solches ansehen, das der Kirche nicht wirklich dient. Aber nach Ihrem Wochenbrief vom 17. ds. Mts. muss ich Ihnen doch schreiben, mit der Bitte, zu hören, was dieser Brief in der Lage, in die uns die Bischöfe gebracht haben, uns an neuen Fragen und neuer Not auferlegt. Ich darf in der um Ihrer Beanspruchung willen gebotenen Kürze darauf eingehen.

1. Zum Formalen: Ein Mitglied unseres früheren Oberkirchenrates machte mich darauf aufmerksam, dass dieser Wochenbrief sich von den bisherigen erheblich unterscheidet. Statt der Andeutungen, die man oft als orakelhaft empfunden hat, wenn es sich um die Auseinandersetzung mit den Feinden Jesu Christi gehandelt hat, diesmal eine klare und eindeutige Sprache: da, wo sie sich gegen die richtet, die ihre Brüder waren.

2. Was hat die Sache des Gebetsgottesdienstes mit den Fragen der Oeynhausener Synode und mit dem kirchenregimentlichen Anspruch der VL zu tun? Warum wird das Urteil über die Fähigkeit der leitenden Männer verknüpft mit der grundsätzlichen Frage? Es macht uns Not, dass der Anschein erweckt wird, als wäre die schwierige Lage, in die Sie die Vorläufige Leitung gebracht haben, geeigneter Anlass, einen alten kirchenpolitischen Gegensatz siegreich auszutragen.

3. Es macht uns Not, dass sie zwar Ihr Gebetsformular abdrucken, die Vorlage der VL, um die es geht, aber nicht zur Kenntnis bringen. Wie soll da ein wirkliches Urteil der Pfarrer möglich sein? Ist es wirklich möglich, ein öffentliches Verdikt zu fällen, ohne denen, die danach fragen, die Sache selbst bekannt zu geben?

4. Es macht uns Not, dass Ihr Brief nichts davon erkennen lässt, in welcher Situation Sie sich zu der Erklärung gegen die VL gezwungen sahen. Ihre Leser müssen doch wissen, dass Sie glaubten, die Brüder der VL opfern zu müssen, um Ihr Amt und die Gesamtkirche vor schweren Dingen zu bewahren. Ist es wirklich erlaubt, von diesem Teil der Verhandlungen an jenem Sonabend zu schweigen? Muss man nicht entweder gar nichts berichten - oder aber mehr?

5. Es ist so schwer verständlich, wie in Ihrem Brief einerseits gesagt wird, die Vorlage der VL scheine "Geistliches und Politisches" zu vermischen, während gleichzeitig Ihr eigenes Gebetsformular doch politische Urteile mehrfach enthält.

6. Es macht uns Not, dass die Bischöfe unter vier Augen die innere Lage unseres Volkes nicht anders beurteilen als die VL, dass aber dann, wenn diese Lage zu einem Bussgebet führt, sie öffentlich verleugnet wird, indem man sagt, dass dieses Bussgebet "als eine schärfte Anklage gegen Stellen politischer Verantwortung verstanden werden konnte". Ist ein solches Verhalten aus kirchlichen und vaterländischen Gründen wirklich möglich? Müssen wir nicht Busse tun und zur Busse rufen, um jeden, der etwa in einem Kriege statt im Glauben an den Herrn Christus in der Lehre des Mythos dem Tod entgegenght?

7. Es macht uns Not, dass Sie nur davon sprechen, dass nicht allein Sie das Gebetsformular als unmöglich empfänden, dass Sie aber vom Inhalt der andersartigen Briefe, die Ihnen zugegangen sind, nichts bekannt geben. Selbstverständlich kann man hinsichtlich der Gebetsvorlage Änderungen oder Ergänzungen für wünschenswert halten. Aber darum geht es ja gar nicht! Es geht vielmehr um die Frage, ob es möglich ist, Männer, die bisher Brüder waren, vor dem Staat so preiszugeben, wie Sie es getan haben. Ihr Urteil über das Gebet, Ihr Urteil über die Fähigkeit der VL unterliegt allein Ihrer Erkenntnis und Ihrer Verantwortung. Aber ist es wirklich möglich, die Brüder, deren Verhalten man ablehnt, den ausserkirchlichen Gewalten preiszugeben, ohne diesen Brüdern vorher ein Wort zu sagen? Soll man nicht sogar das Leben lassen für die Brüder, - und zwar für sündige, fehlerhafte Brüder? Haben Sie nicht das Leben gerettet durch Preisgabe der Brüder?

8. Warum sagt Ihr Brief keinen Ton hierzu und etwa zu den neuen Sünden, die zur Busse treiben? Steht 1.Joh.3,15-18 nicht mehr in der Heiligen Schrift? Und 2.Sam.1,17-20:...dass sich nicht freuen die Töchter der Philister...? Dass jener Sonnabend geschehen ist, lässt sich nicht mehr aus der Welt schaffen, kann aber gutgemacht werden. Dass aber nicht gutgemacht wird, dass Sie vielmehr bei Ihrer Entscheidung beharren, das ist notvoll. Was sollen unsere Laien nur denken von der Kirche und ihren Bischöfen? Soll nun der Rest der Getreuen zerstreut werden? Wissen Sie von dem, was jener Sonnabend in den zerstörten Kirchen angerichtet hat?

9. Als Hans Asmussen seine Schrift über die Einfalt schrieb, haben Sie diese Schrift lobend erwähnt. Dass aber die Gebetsvorlage der VL aus christlicher Einfalt geschrieben wurde, haben Sie nicht verspürt. Ein Frontsoldat sagte mir: "Wenn doch die Kirche im letzten Kriege überall so den Soldaten gepredigt hätte! Dann hätte sie ihr Trostamt erfüllt". Haben denn die Bischöfe unserer Kirche kein Wissen mehr darum, was biblisch, was schriftgemäss, was lutherisch ist? Ich fürchte, die Preisgabe der VL hat die Kirche nicht nur nicht gerettet, sondern weiter zerstört, und zwar im Grunde zerstört, weil das Schriftprinzip zerstört ist, indem Sie die politische Vorzensur über biblisches Reden bejaht haben.

10. Da Ihre Wochenbriefe nicht nur innerhalb Hannovers verschickt werden, darf ich von diesem meinem Brief auch ausserhalb Oldenburgs Kenntnis geben. Ich tue das nicht, um zu zerspalten und Misstrauen zu säen. Beides ist ja nun längst da. Ich tue es um des Zeugnisses und um der Besinnung willen. Muss denn nicht die Einheit, die kirchliche Einheit mit uns Geopferten und Preisgegebenen von den Brüdern in den Bischofskreisen aufrechterhalten werden? Müssen denn nicht die Bischöfe einen Weg finden, sich zur Einheit der Christenheit in Deutschland zu bekennen? Müssen wir nicht wieder zueinander kommen? Nicht um unseretwillen, aber um der Wahrheit willen? Hört denn niemand von den Bischöfen die Stimme der "Einfältigen", - die nicht verstehen, dass man die Brüder opfert, statt mit ihnen zusammen alles zu sammeln, was auf den Namen Christi hört? Die Männer der VL hängen nicht an ihren Aemtern. Aber sie halten es nicht für erlaubt, abzutreten, wenn nicht die Sache, um die es geht, geordnet ist. Wir sollen nicht zerstreuen, sondern sammeln. Und die einfältige Wahrheit der Schrift wieder zu Ehren bringen.

Abschrift.Die Vorgänge in H. in der Nacht vom 11. zum 12. November 1938.

Frau Liselotte A, geb. B., Ehefrau des Pfarrverwalters A, wohnhaft in H., gibt folgendes zu Protokoll:

In der Nacht vom 10. zum 11. ds.M. kam es in H. zu Kundgebungen gegen die Juden. Es wurde schon in dieser Nacht die Absicht laut, einen Ueberfall auf die Wohnung des Pfarrverwalters A., die sich in einem Privathaus befindet, zu verüben. Diese Absicht wurde aber in der fraglichen Nacht nicht verwirklicht. Im Laufe des 11.ds.M. wurden uns von verschiedenen Seiten aus der Gemeinde Warnungen zu Teil, die davon wissen wollten, dass der geplante Ueberfall in der folgenden Nacht durchgeführt werden sollte. Wir schenkten diesen Gerüchten zunächst keinen Glauben, weil wir uns nicht denken konnten, warum wir gerade überfallen werden sollten.

Schliesslich aber gab mein Mann dem Drängen der Gemeinde nach und verliess gegen Abend H. Es war zu dieser Zeit noch im grossen und ganzen alles in der Stadt ruhig, nur wurde beobachtet, dass verschiedene Stellen der Stadt augenscheinlich überwacht wurden. Auch in der Nähe unserer Wohnung wurden in der Dunkelheit Leute beobachtet, die beim Nahen eines Autos in den Vorgarten des Ortspropagandaleiters S. jedesmal verschwanden.

Ich glaubte jedoch immer noch nicht an die Möglichkeit eines Ueberfalls und legte mich gegen 10 Uhr, nachdem ich mein 6 Monate altes Kind versorgt hatte, zu Bett. Das Haus und die Wohnung wurden ordnungsgemäss verschlossen.

Gegen 23 Uhr 30 wurde ich durch Rütteln und Klopfen an der Haustüre, die zum Hofe führt, danach auch an der Tür zur Strasse hin geweckt. Da zu befürchten war, dass die Haustüre demoliert würde, schloss die Hauseigentümerin, Frau Wwe.B. die Haustüre auf. Es drängten sich 10 - 12 verummte Männer in den Hausflur, der verdunkelt bleiben musste. Nun wurde auch an unserer Wohnungstür gerüttelt und gerufen: Aufmachen! Um eine Demolierung dieser Tür zu verhindern, leistete ich der Aufforderung Folge. Es standen Männer vor mir, die ihre Gesichter schwarz bemalt hatten, in Zivilkleidung, die Mützen tief ins Gesicht gezogen. Sie waren alle mit Knütteln bewaffnet, die sie zum Teil in der Hand hielten, zum Teil in den Ledergamaschen stecken hatten.

Sie fragten nach meinem Manne, ohne mich zunächst zu belästigen. Ich sagte ihnen, dass mein Mann nicht zu Hause wäre. Nun durchsuchten sie die Wohnung, ohne etwas zu entwenden oder zu beschädigen.

Als einer der Eindringlinge das Bett meines Mannes aufdeckte warf er ein Kissen auf unser schlafendes Kind. Ein anderer rief ihm zu: "Kaiser, da ist doch ein Kind"! Dann wurde die Wohnung der alten **Fräulein B.** durchsucht, darauf sämtliche Räume der Wohnung der Hauseigentümerin, auch das Schlafzimmer der unverheirateten Tochter. Keller und Speicher wurden ebenfalls durchsucht. Nun wollten sie von mir wissen, wo mein Mann wäre, was ich ihnen nicht sagen konnte, da ich es selbst nicht wusste. Sie fragten, ob er in H. wäre, wobei einige Familien aufgezählt wurden, dann, ob er nach Y. wäre oder in Richtung Z. Auf einen Pfiff hin stürzten alle eiligst auf die Strasse. Hier beobachtete Frau B. wie einer, der soweit sie in der Dunkelheit erkennen konnte, SA-Uniform trug, auf die Eindringlinge einsprach, sie Feiglinge nannte und aufforderte, mich doch an den Haaren zu ziehen und zu schlagen, um von mir den Aufenthaltsort meines Mannes zu erfahren. Daraufhin kamen die Eindringlinge wieder ins Haus zurück, fragten mich wieder, wo mein Mann steckte, und sooft ich erwiderte: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wurde ich von dem Vordersten auf Anstiften der hinter ihm Stehenden ins Gesicht geschlagen und gegen den Türpfosten gedrückt; schliesslich zogen sie erfolglos ab mit der Drohung, sie würden meinen Mann bekommen, und wenn wir binnen 3 Tagen nicht das Haus verlassen hätten, wollten sie das Haus in die Luft sprengen.

Frau B. war während der Auseinandersetzung in den Hof gestossen worden, wobei die Alte Frau zu Fall kam.

Nun blieb es in der Nacht ruhig. Von der Polizei war während des Vorfalles nichts zu bemerken. Einer der maskierten Eindringlinge fiel mir durch seine aussergewöhnliche Körpergrösse auf. Es dürfte keinem Einwohner Hs. auf Grund dieser Beobachtung schwer fallen, auf die Persönlichkeit des Betreffenden zu schliessen. Noch lange war auf der sonst um diese Zeit sehr ruhigen Strasse ein lebhafter Auto- und Motorradverkehr.

Am Morgen des folgenden Tages erfuhr ich, dass in der Nacht auch ein Ueberfall auf das Pfarrhaus in der Nachbargemeinde Y. verübt wurde. Schon am vorhergehenden Tag soll in H. des öftern die Drohung ausgesprochen worden sein: Nun haben wir die Juden draus', jetzt kommt die Bekenkende Kirche dran. Auch Drohungen gegen einige Mitglieder des aufgelösten Kirchenvorstandes wurden ausgestossen. Am Morgen des 12. November gab ich auf dem Rathaus zu H. Herrn Staatssekretär W. meine Beobachtungen und Erlebnisse zu Protokoll.

Wie mir von Gemeindegliedern mitgeteilt wurde, müssen 30 - 40 verkleidete Männer an diesem Ueberfall, der in der Stadt H. allgemein ungeheure Erregung hervorrief, beteiligt gewesen sein. Der überwiegende Teil stammte nach unsern Beobachtungen von auswärts.

Ich werde diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben.

Y., den 12. November 1938.

Bericht des Pfarrverwalters H. über die Vorgänge in der Nacht vom
11. zum 12. November 1938.

Wir, meine Frau, ich und unser $\frac{1}{4}$ jähriges Söhnchen, waren gegen 11 Uhr in unserm Schlafzimmer im 1. Stock zur Ruhe gegangen und schon eingeschlafen. Da schlug etwa um 12 Uhr 15 unser Hund, der vor dem Schlafzimmer auf dem Gange lag, an. Gleich darauf ertönte von der Strasse vor dem Pfarrhause der Ruf: Hallo! Ich schaltete das Licht ein und ging zum Fenster, um nachzusehen. Als ich das Fenster öffnete, ertönte die Aufforderung: Sofort aufmachen! Auf meine Frage, wer unten sei, gab man mir zur Antwort: Polizei. Ich ging dann nach unten, um die Haustüre zu öffnen. Da der Hund heftig bellte, ertönte von draussen der Ruf: Tun Sie den Hund weg. Zugleich kam erneut die Aufforderung: Sofort öffnen, verbunden mit heftigem Gepolter und Schlägen gegen die Haustüre. Aus diesem undisziplinierten Verhalten schloss ich, dass es sich nicht um Polizei handeln könne. Deshalb verweigerte ich das Öffnen der Türe und ging in den 1. Stock des Schlafzimmers zurück. Ich verschloss die Schlafzimmertüre von innen. Gleich darauf kamen erneute Rufe, Schläge gegen die Tür und ein Schuss, den ich aber in dem allgemeinen Lärm nicht als solchen erkannte. Erst später stellte ich den Einschuss in der Haustüre fest. Der Schuss war durch die Haustüre über den Gang in die Treppe gegangen. Ich hatte vorher die Beleuchtung über der Haustüre aussen angeschaltet und auch auf die Anforderung, sie auszuschalten, brennen lassen. So konnte ich von oben die Umgebung des Pfarrhauses erkennen. Ich sah eine Reihe von etwa 8 - 10 Männer in "Räuberzivil" vor dem Hause verteilt. Ein Teil wurde nach hinten geschickt, um die Hinterseite des Hauses zu bewachen. Erkennen konnte ich niemand.

Als alles Lärmen keinen Erfolg hatte, wurde unten eine Scheibe eingeschlagen; ich hörte, wie jemand die Haustüre von innen öffnete, dann kamen die Männer die Treppe herauf. Sie kamen langsam, da der Hund ihnen im Wege war. Dann ertönte der Ruf: Tun Sie den Hund weg oder es wird geschossen. Daraufhin öffnete ich die Schlafzimmertür; wieder bedrohte man mich: Tun Sie den Hund weg oder ich schiesse (wir schiessen?) Ich sperrte den Hund in ein Zimmer ein, daraufhin kamen die Männer auf mich zu, sie hatten geschwärzte Gesichter und Knüppel - welcher Art kann ich mich nicht entsinnen - in Händen. Sie fragten: Wo ist der A. ? (Gemeint war der Pfarrverwalter A. in H.). Man drohte mir für den Fall, dass ich es nicht sagte. Ich versicherte, dass ich

nicht wusste, wo A. sich aufhielte.

Dasselbe sagte meine Frau. Man glaubte uns nicht, schlug mich vielmehr mit Knüppeln (oder einem Knüppel) auch über Kopf bzw. die Arme, die ich zum Schutze vorhielt. Dann schlug man mir ein grosses weisses Tuch um den Kopf, zerrte mich die Treppe hinab aus dem Hause heraus. Vor dem Hause kam ich auf den Boden zu liegen, man schlug mich erneut, trat mich auch, wenn ich mich recht erinnere; dann schleppte man mich an den Füßen ein Stück weit, packte mich dann auf und trug mich fort, indem man mich an den Füßen packte und mit einem Riemen den Oberkörper stützte. Ein Versuch, mich zu fesseln, gab man bald auf, da ich keinen Widerstand leistete. Währenddessen fielen Ausdrücke, die ich dem Wortlaut nach nicht mehr wiedergeben kann, die mich aber irgendwie als Juden bezeichneten. Später wurde es still. Man trug mich durch das Dorf - immer mit verhülltem Gesicht und legte mich nach einiger Zeit auf der Tragfläche eines Lastwagens nieder. Wieder erhielt ich Schläge. Dann setzte sich der Wagen in Bewegung. Ich lag zunächst lang gestreckt, dann wurde ich aufgefordert, mich in eine Ecke zu setzen. Während der Fahrt kam einer der Männer in meine Nähe und fragte mich, warum ich mit A. verkehre - der Wortlaut war etwas anders - und warum ich mich dem Staate nicht füge. Dann wurde ich in Ruhe gelassen. Ich gab zur Antwort: Das sei eine Gewissenssache, darüber könnte ich nicht reden. Ich würde mich im übrigen gerne fügen, wenn der Staat mir mein Gewissen nicht bedränge. Das müsse der Staat, gab man mir zur Antwort, oder auch darauf könne der Staat sich nicht einlassen - den genauen Wortlaut weiss ich nicht mehr. Ich hätte wohl ein Gewissen wie ein Hund. Man drohte mir erneut für den Fall, dass ich nicht sage, wo A. sei. Man werde mich erschiessen oder in den Fluss werfen. Ich konnte nur feststellen, dass ich nicht wusste, wo A. sei. Man fragte auch, ob ich Kinder hätte, was ich bejahte und beteuerte mir, man habe mich nur aus Mitleid mit meiner Frau nicht schon erschossen. Schliesslich entfernte sich der Sprecher, um nach kurzer Zeit wieder von der Vorderseite des Wagens zurückzukehren und zu erklären, er habe sich mit seinen Kollegen besprochen, sie wollten mich bald absetzen. Ich müsse ihnen aber mein Ehrenwort geben, dass ich nicht wusste, wo A. sei. Auf die Frage, ob ich das gebe, antwortete ich mit Ja. Ein Versprechen nicht mehr mit A. zu verkehren, schlug ich ab. Daraufhin sagte man mir, wenn man mich noch einmal mit A. zusammenträfe, schlänge man mich tot.

Mittlerweile hatte der Wagen einmal seine Fahrtrichtung geändert, ohne dass ich hätte sagen können, inwiefern und wo wir waren. Später erfuhr ich, dass wir gedreht hatten. Kurz darauf hielt der Wagen an. Man nahm das Tuch von meinem Kopf, forderte mich auf, vom Wagen zu springen, was ich tat und teilte mir, als ich mich in der Gegend nicht auskannte, mit, wir befänden uns zwischen B. und S. Man zeigte mir die Richtung nach B. und forderte mich auf, über B. nach Hause zu gehen. Man gab mir das Tuch, mit dem man mir den Kopf verhüllt hatte, mit der Bemerkung, es sei mein. Ich sollte es mir um die Füsse wickeln. Ich hatte mich nämlich, als ich so plötzlich geweckt wurde, nur notdürftig bekleidet u.a. nur Pantoffeln ohne Strümpfe angezogen. Auf dem Wege zum Auto hatte ich unglücklicherweise die Pantoffeln verloren, sodass ich den Weg barfuss zurücklegen musste.

Nach einigen Schritten auf der Landstrasse fand ich mich zurecht. Ich stellte fest, dass ich ungefähr 300 Meter oberhalb der Abbiegung nach B. abgesetzt worden sei. Der Lastwagen überholte mich bald. Er fuhr in der Richtung nach B. Es war ein Wagen mittlerer Grösse. Die Farbe schien mir dunkelgrün zu sein. Die Seitenteile waren 50 cm. hoch, oben mit einem eisernen Band beschlagen, bestimmt seitlich, wohl auch oben. Das Band war etwa 4 - 5 cm. breit, oben war es offen. Das Kennzeichen war unkenntlich gemacht. Er hatte beim Fahren, besonders viel bei der Auffahrt nach B., ständig Fehlzündungen. Als er mich verliess, blieb er einmal halten, um nur mit Mühe wieder anzufahren. Personen erkannte ich nicht. In nähere Beziehungen trat ich nur zu einem Mann. Er hatte mittlere Grösse, sprach ein schwerfälliges Hochdeutsch mit Akzent. Seine Gesichtszüge konnte ich mir nicht ein-

prägen. Er mag etwa 25 - 30 Jahre gewesen sind. Etwas um $\frac{1}{2}$ vor 2 Uhr langte ich zu Hause an.

Ich hatte schwere blutunterlaufene Schlagmale am ganzen Körper, besonders an den Oberarmen, im Rücken, auf den Schenkeln und am linken Fuss. Auf dem Gesäss waren Schleifmale zu sehen, an jedem Fuss befand sich eine grosse Blase.

Zuhause stellte ich noch fest, dass der Fernsprechapparat abgerissen war und auf dem Boden lag, der Hörer war abgeschnitten, Meine Frau hatte schon während der Anwesenheit der Leute durchs Fenster um Hilfe geschrien, wurde aber daran gehindert, indem man ihr mit Erschiessen drohte. Nachdem sich alle entfernt hatten, rief sie von der öffentlichen Fernsprechzelle den Landjägerposten B. an, bekam aber zur Antwort, der Landjäger habe Urlaub und könne darum nicht kommen. Der Vertreter in M. meldete sich erst durch Vermittlung des Landjägers in S. Er nahm die Schilderung der Vorfälle zur Kenntnis und erschien dann am nächsten Morgen, um den Tatbestand aufzunehmen, auch Fingerabdrücke festzustellen usw. Er vernahm auch einige Zeugen aus dem Dorf. Ich habe durch ihn Strafantrag gegen Unbekannt wegen der oben genannten Delikte gestellt. Der Arzt hat sich von meinem Körperzustand überzeugt.

(gez). H.

Beschluss des Moderamens vom 31. Oktober 1938.

In der Frage der Pfarrervereidigung hat das Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland nachstehenden Beschluss gefasst und der 27. Hauptversammlung des Reformierten Bundes zu Gronau am 31. Oktober 1938 zur Kenntnis gebracht:

Es wird von dem Moderamen des Reformierten Bundes beschlossen, an den Preussischen Bruderrat die dringende Bitte zu richten, mit grösster Beschleunigung eine Tagung der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union abzuhalten, um die Frage der Pfarrervereidigung zu klären. Ein baldiger Beschluss der Bekenntnissynode ist notwendig, weil der Beschluss der 2. Tagung vom 31. Juli ds.J. durch das bekannte parteiamtliche Schreiben in seinen Voraussetzungen erschüttert ist, - weil ferner die kirchlichen Behörden (z.B. bei Bestätigung von Pfarrwahlen) weiterhin den Eid fordern, - und weil im Gegensatz zur Weisung des Preussischen Bruderrates, dass die Pfarrer der Bekenntenden Kirche sich vorerst nicht vereidigen lassen, in Westfalen unter Billigung der Leitung der Bekenntenden Kirche weitere Vereidigungen vorgenommen worden sind.